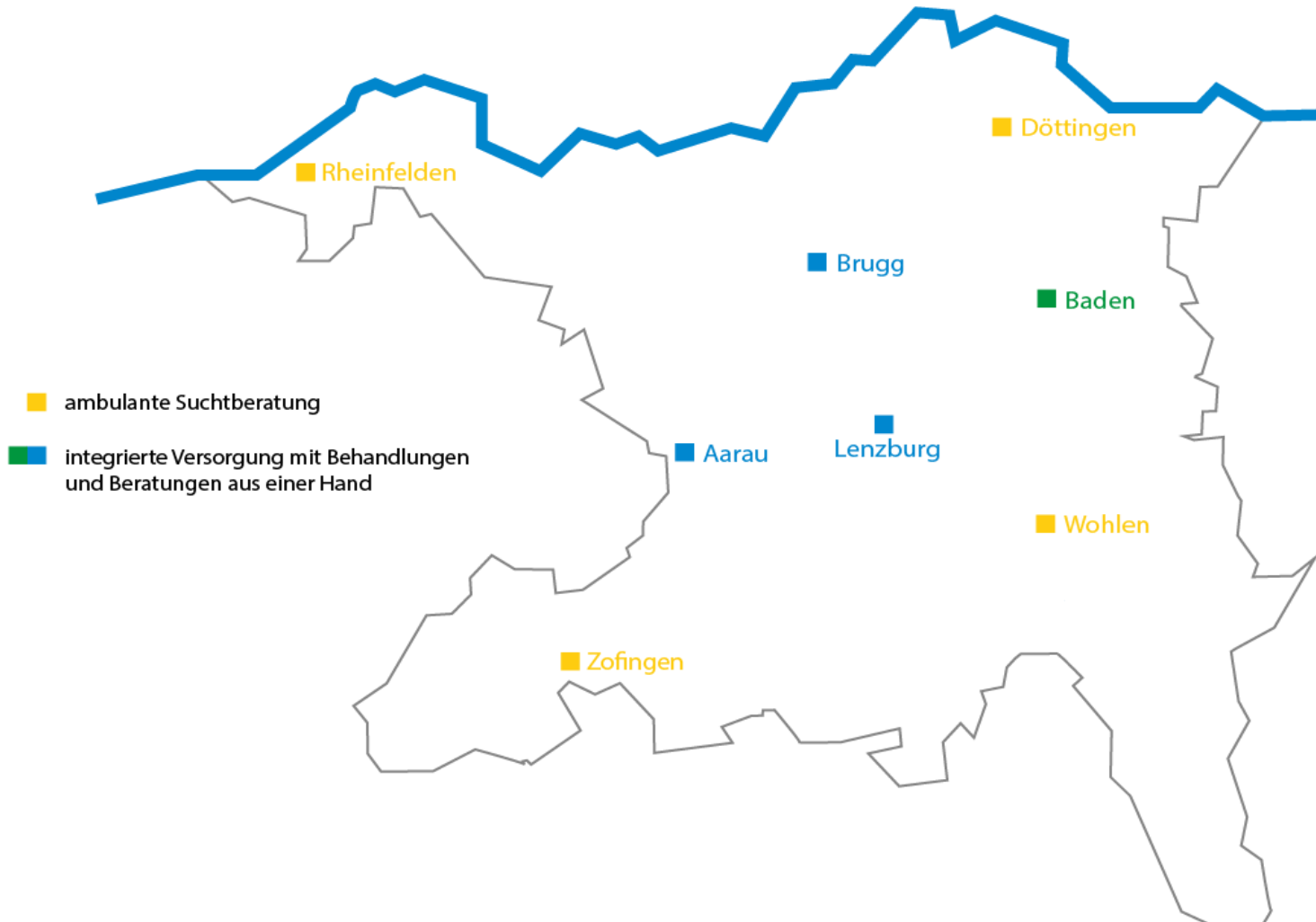


Integrierte Suchtbehandlung Aargau



Geschichte

Mitte 2009

Pläne Klinik im Hasel „Ambulatorium“, „Tagesklinik“.

März 2010

Absichtserklärung RR Hochuli zur Zusammenführung der Angebote unter der Führung des Externen Psychiatrischen Dienstes.

November 2010

Projektauftrag: Konzept für die Integration der ambulanten Suchtberatung in den Externen Psychiatrischen Dienst (EPD).

Geschichte

November 2012

Schlussbericht der Konzeptgruppe: Unterschiedliche Sichtweisen der direkt beteiligten Organisationen über Struktur und Organisationsform einer zukunftsgerichteten, institutionellen, ambulanten Suchtberatung und -behandlung im Kanton Aargau.

Dezember 2014

Schlussbericht Bass: Kostenwirkung einer in die PDAG integrierte ambulanten Suchtberatung (höhere Gesamtkosten, geringere Staatsbeiträge).

Geschichte

Dezember 2014

Auftrag DGS an EPD: Berechnung der Kosten der Planung
Umsetzung der Variante Integration. Skizzieren der Struktur einer in
die Psychiatrie integrierten ambulanten Suchtberatung. Festlegung
eine realistischen Terminplans für den Umbau.

August 2015

Entscheid Regierungsrat Kanton Aargau zur mittelfristigen Integration
der ambulanten Suchtberatung in die PDAG.

Geschichte

Dezember 2015

Entscheid Grosser Rat Kanton Aargau:

"Die Anzahl der unterstützten Suchtberatungsstellen sind ab dem Jahr 2018 wie in den Vorjahren bei 8 Suchtberatungsstellen zu belassen. Zudem ist die Entlastungsmassnahme "Reorganisation Suchberatung" nicht wie geplant, sondern folgendermassen umzusetzen: Die Reorganisation der ambulanten Suchtberatung ab 2018 führt zu einer Kostenreduktion von 1 Million Franken. Die Verträge mit der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags und dem Beratungszentrum Baden sind weiterzuführen. Auf eine Integration in die PDAG ist zu verzichten.

Geschichte

Februar 2016

Grobkonzept Integrierte Suchtbehandlung an DGS. Eine Dachorganisation bestehend aus BZBplus, PDAG und Suchthilfe ags führt die Integrierte Suchtbehandlung Aargau.

Dezember 2016

Das DGS bewilligt keine Ausnahmewilligung von der kantonalen Betriebsverordnung (pro Standort muss ein Arzt zu 100% anwesend sein). Eine Dachorganisation kommt somit aus Kostengründen nicht mehr in Frage.

Für das ärztlich delegierte Arbeiten ist es aus gesetzlichen Gründen demnach unerlässlich, dass die entsprechenden Psychologen/-innen einen Anstellungsvertrag bei der Suchtmedizin haben.

Erweiterung des Projektteams um die Klinik im Hasel

Geschichte

Mai 2017

Genehmigung Kooperationsvereinbarung und Vereinbarung zur inhaltlichen Zusammenarbeit.

Januar 2018

Start Umsetzung «Integrierte Suchtbehandlung Aargau».

Nutzen der integrierten Suchtbehandlung Aargau

Menschen aus dem Kanton Aargau mit einer Substanz- oder Verhaltensabhängigkeit aber auch deren Angehörige profitieren von der Qualität der integrierten Behandlung aus einer Hand von Suchtmedizin und Suchtberatung mit folgenden Angeboten:

- Diagnostische Abklärungen & psychosoziales Assessment
- Substitutionsbehandlungen
- Ambulante Entzüge
- Behandlung von Verhaltenssüchten
- Suchtspezifische Psychotherapie
- Beratung & Behandlung für Betroffene sowie Begleitung von Angehörigen
- Auf Wunsch wird die Koordination/Fallführung bei komplexeren Fällen übernommen.

Angebot

- Die 4 Kooperationspartner erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Suchtberatung und Suchtmedizin. Sie informieren, begleiten, beraten und bieten Therapie an.
- Der Zugang zum Angebot ist rasch und unkompliziert. Die Bezirksgrenzen werden aufgehoben. Menschen aus dem Kanton Aargau mit einer Substanz- oder Verhaltensstörung sowie ihren Angehörigen soll es leichtfallen, sich am Ort ihrer Wahl anzumelden und einen Beratungs- oder Behandlungstermin wahrzunehmen.
- Die enge Kooperation ermöglicht Beratungen und Behandlungen aus einer Hand, kürzere Wege und ein noch umfassenderes Suchthilfeangebot.

Die Integrierte Suchtbehandlung Aargau

- ist niederschwellig & dezentral,
- ist leicht erreichbar & regional präsent,
- pflegt einen interdisziplinären & interinstitutionellen Austausch und
- bietet integrierte Behandlung & Zusammenarbeit an.

Kooperationsvereinbarung

- Ziele
- Strategie
- Struktur
- Kultur
- Finanzierung und Anstellung

Vereinbarung zur inhaltlichen Zusammenarbeit

- Ethische Grundsätze
- Behandlungsgrundsätze
- Suchtverständnis
- Behandlungsverständnis
- Suchtmedizin – Psychiatrie- und Psychotherapie von Abhängigkeitserkrankungen
- Suchtberatung
- Leistungen
- Schnitt-/Nahtstellen
- Systemische Fallsteuerung
- Qualitätsmanagement









ISBA in der Praxis

- Projektlenkungsausschuss, 1-2 x pro Jahr
- Projektleitungsausschuss, 1 x pro Quartal
- AGS Lenzburg/Wohlen - Ambulatorium Lenzburg:
 - Vernetzungssitzung
 - Gemeinsame Fortbildungen
 - Interdisziplinäre Fallkonferenzen

ISBA in der Praxis

- Vereinheitlichtes und abgesehenes Assessment
- Klare Behandlungspfade
- Gemeinsames Suchtverständnis
- Gemeinsames Behandlungsverständnis

ISBA in der Praxis

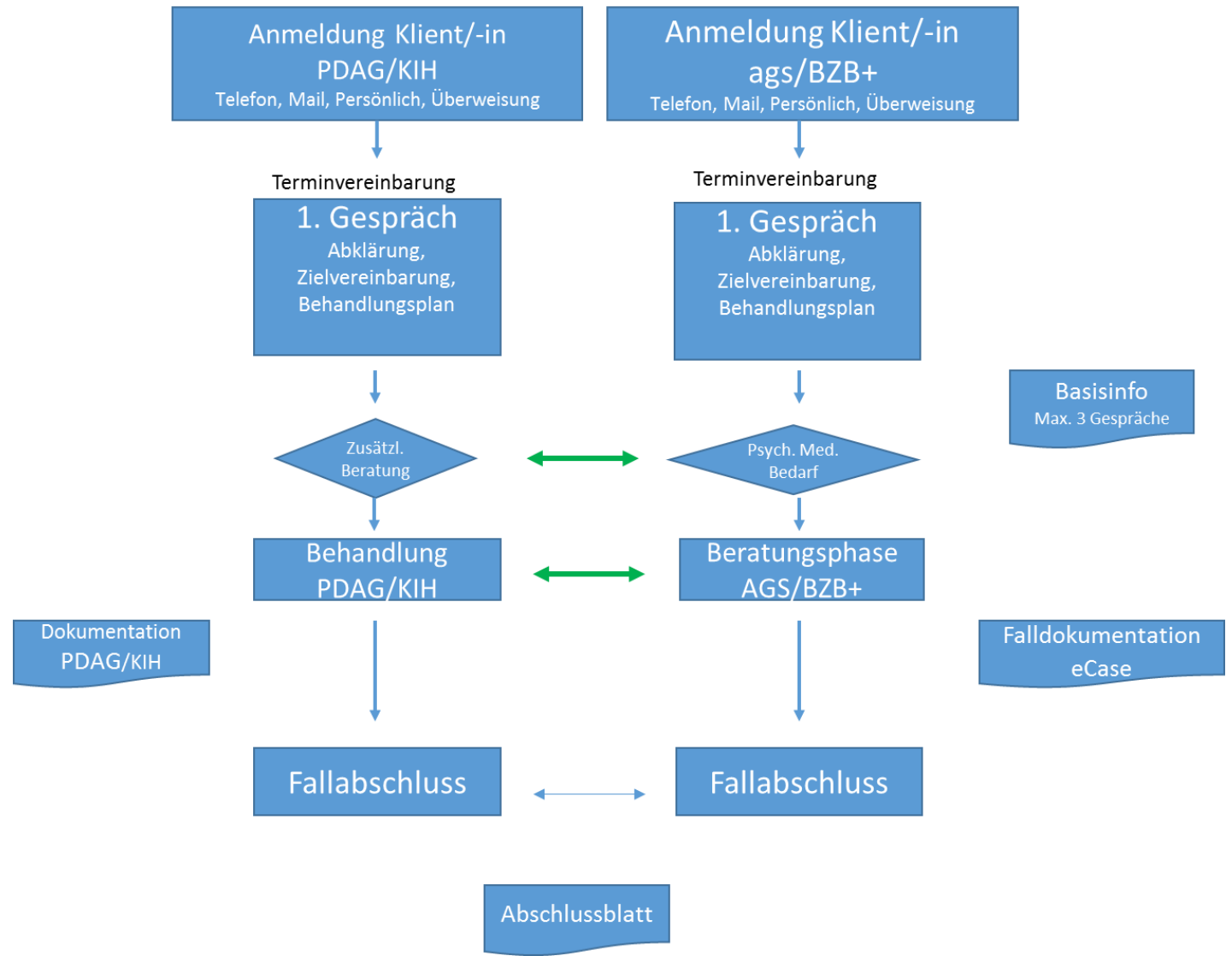
- Regionale Nähe z.T. «unter einem Dach»
- Wechsel vom Mitarbeitenden aus den Suchtberatungsstellen in die medizinischen Bereiche

ISBA in der Praxis

- Der oder die Betroffenen sollten jederzeit die gewünschte und notwendige Hilfe bekommen
- Aufhebung der regionalen Zuordnung der Suchtberatung
- Eine Anmeldung ist überall möglich
- Triagierung nach festgelegten Kriterien

ISBA Ausblick:

- Beratung und ärztlich geleitete Angebote sind überall unter einem Dach
- Optimierung der Patientenpfade
- Gemeinsame Dossierführung?
- EPD





Bildquelle: www.velvet.ch